

Tarifvereinbarung Nr. 2191

Zwischen

dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V., Volksgartenstraße 54a, 50677 Köln,

und

der TRANSNET Gewerkschaft GdED, Hauptvorstand, Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/Main,

ist für den Bereich der

Transfracht Internationale Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH,
Frankfurt/Main,

vereinbart:

§ 1

Anlässlich der zum 01. Januar 2002 erfolgenden Einführung des EURO als gesetzliches Zahlungsmittel werden mit Wirkung ab dem 01. Januar 2002 in dem Manteltarifvertrag vom 01. Oktober 1997, dem Manteltarifvertrag für Auszubildende vom 19. September 1994, der Tarifvereinbarung Nr. 1571 vom 06. Mai 1993 sowie in der Tarifvereinbarung Nr. 1882 vom 25. Juli 1997 sämtliche DM-Beträge durch EURO-Beträge ersetzt.

§ 2

- (1) In § 10 Abs. 1 des Manteltarifvertrags wird der Betrag „26,00 DM“ durch den Betrag „13,00 EURO“ sowie der Betrag „13,00 DM“ durch den Betrag „7,00 EURO“ ersetzt.
- (2) In § 13 Abs. 2 des Manteltarifvertrags wird der Betrag „800,00 DM“ durch den Betrag „409,00 EURO“ ersetzt.
- (3) In der Protokollnotiz zum Manteltarifvertrag wird in der Protokollnotiz zu § 3 Abs. 7 der Betrag „100,00 DM“ durch den Betrag „51,00 EURO“ ersetzt.
- (4) In § 5 Nr. 1 des Manteltarifvertrags für Auszubildende wird der Betrag „40,00 DM“ durch den Betrag „20,00 EURO“ ersetzt.
- (5) In § 8 Nr. 1 des Manteltarifvertrags für Auszubildende wird der Betrag „52,00 DM“ durch den Betrag „27,00 EURO“ ersetzt.